Benutzungsordnung der Töltbahn und der Vereinsanlage des IPOL e.V.

Benutzungsordnung der Reitanlagen des IPOL e.V.

1. Das Betreten und Benutzen der Reitanlagen (Ovalbahn, P-Schenkel und Dressurviereck) ist nur den Vereinsmitgliedern des IPOL e.V. auf eigene Haftung und Gefahr gestattet. Ausnahmen sind Vereinsveranstaltungen und Reitkurse, die vom Vorstand genehmigt sind. Eltern haften für ihre Kinder.
2. Beim Reiten auf den Bahnen sind die allgemeingültigen Bahnregeln zu beachten.
3. Die Bahnen sind nach jeder Benutzung abzuäppeln.
4. Jeder Reiter hat dafür Sorge zu tragen, dass auf der Ovalbahn kein Hufschlag entsteht. Daher ist häufiges Reiten an der Innen- und Außenkante zu vermeiden und die gesamte Breite der Bahn zu nutzen.
5. Der Vorstand kann die Bahnen bei extremen Witterungsverhältnissen (großer Trockenheit oder extremer Nässe) vorübergehend sperren.
6. Nicht IPOL-Mitglieder dürfen bei genehmigten Veranstaltungen bzw. Reitkursten nur dann teilnehmen, wenn sie Mitglied in einem anderen Reitverein (Ortsverein) sind, welcher dem Landessportbund angeschlossen ist.
7. Das Errichten von Paddocks auf der Grünfläche (neben dem Dressurviereck) ist erlaubt, wenn im Anschluss Zäune, Mist und Futterreste abgeräumt werden. Dabei sind Bäume und Hecken vor Verbiss zu schützen.
8. Jeder Benutzer der Anlage ist verpflichtet, diese schonlich zu behandeln und Beschädigungen zu vermeiden. Nach jeder Nutzung sind die Anlagen und deren Bereich in ordnungsgemäßem Zustand zu versetzen und sauber zu verlassen.
9. Für entstandene Schäden haftet der Verursacher. Ein Schaden ist der Geschäftsstelle des IPOL e.V. unverzüglich anzuzeigen.
10. Das unbeaufsichtigte Freilaufen der Pferde in den Bahnen ist nicht gestattet. Ebenso das Anbinden der Pferde an den Bahneinzäunungen, da hierfür Anbindebalken zur Verfügung stehen.
11. Hunde sind auf dem gesamten Vereinsgelände an der Leine zu führen.
12. Bei Zuwiderhandlungen kann vom Vorstand des IPOL e.V. die Benutzung der Bahn für einen gewissen Zeitraum untersagt werden.

Der Vorstand